Strafverfahren gegen Özkan C.

03. Verhandlungswoche/ 04.-05. Mai 2017

Leitung: PD Dr. Ken Eckstein, Stud. iur. Ronja Seggelke, Stud. iur. Alexander Benz, Stud. iur. Paco Pawolleck

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am fünften und sechsten Verhandlungstag wurde der Angeklagte zu verschiedenen Personen befragt, mit denen er vermeintlich Zeit in Syrien verbracht habe. Weiter sagte Z3 bezüglich der Asservate aus, die bei dem Angeklagten gefunden wurden. Teile des Urteils gegen Fatih I. wurden verlesen. Schließlich wurde ein Sachverständigenbericht von Z4 zu der Gruppe Junud al Sham und der Situation in Syrien gehört.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

Tagesbericht 1

1. Befragung des Angeklagten durch den Senat

Zu Beginn der Verhandlung begann der Senat, den Angeklagten *Özkan C.* zu einigen Personen zu befragen. Dazu konnte er weitestgehend Stellung nehmen, jedoch gab er an, nicht alle Namen bestimmten Personen zuordnen zu können. Weiter wurde er gebeten, den Begriff des „Clans“ näher zu erläutern. Er habe damit lediglich „Gruppen“ zu meinen. Der Senat fragte weiter nach seiner Zeit nach der Rückkehr nach *Deutschland*. Der Angeklagte sagte, er sei zunächst in eine andere Moschee gegangen, dann jedoch wieder in seine frühere Moschee. Dort würde er sich aber von seinen alten Freunden fernhalten und nur Beten. Zu seiner Beziehung zu *Abdellatif R.* gab er an, eine freundschaftliche Beziehung zu haben und ihn nie als radikal wahrgenommen zu haben.

2.Befragung durch die Generalbundesanwaltschaft

Die GBA fragte den Angeklagten, ob er je mitbekommen habe, dass Leute aus ihren Häusern vertreiben worden seien, oder ob er Bomben gehört habe. Er gab an, so etwas nie mitbekommen zu haben. Bomben habe er jedoch viele gehört. Weiter wurde er gefragt, ob er Erfahrung mit *ISIG* habe. Der Angeklagte antwortete, die Frauen seien später nachgekommen. Bezüglich Herrn *P.* gab er an, dieser sei asozial gewesen, jedoch nicht fluchend durchs Dorf gelaufen wie von der GBA dargestellt, sondern habe sich im *Deutschen Haus* aufgehalten.

3. Befragung des Zeugen Z3 durch den Senat und die Verteidigung

a) Belehrung und Angaben zu seiner Person

Zunächst wurde der Zeuge belehrt und zu seinen Personalien befragt. Er sei Kriminaloberkommissar beim BKA *Berlin* und mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert. Ende 2016 sei er zu dem Verfahren dazu gekommen. Seine Aufgabe sei die Auswertung zur Festnahme und Hausdurchsuchung vorzunehmen. Anschließend wurde sein Vermerk vom 24.03.2014 besprochen.

b) Vermerk vom 24.03.2014

Hinsichtlich seines Vermerks vom 24.03.2014 gab Z3 an, seine Notizen beziehen sich auf ein Telefonat zwischen *Nudil I.* und ihrer Schwester. Es handelt davon, dass die Eltern von *Fathi I.* nicht wollen, dass seine Ehefrau Kontakt zu der Ehefrau von *Özkan C.* habe. Das Telefonat sei der Grund, weshalb *Fathi I.* verurteilt wurde und weswegen man wisse, dass seine Familie in *Syrien* war. Über die damaligen Ermittlungsverfahren von 2014 könne er nichts sagen, da er erst ab 2016 dabei sei.

c) Kontakt zu Herrn *Ö.*

Bezüglich des Kontakts zu Herrn *Ö.* gab Z3 an, dass dieser überwacht worden sei. Er sei ein Kontakt von *Fathi I.* und *Özkan C.* gewesen. Er habe sowohl persönlich als auch telefonisch Kontakt zu *Fathi I.* und *Abu S.* gehabt und Geld an sie überwiesen. Durch die Observation habe man einige Informationen über ihn erlangen können.

d) Beziehung zwischen *Fatih I.* und *Özkan C.*

Der vorliegende Bericht kann bei Nennung der Quelle frei verwendet werden.

Zu der Beziehung zwischen *Fatih I.* und *Özkan C.* gab der Zeuge an, die beiden haben für einen längeren Zeitraum im gleichen Ort gelebt, dies sei aus den Meldedaten ersichtlich.

e) Weitere Informationen

Weiter gab Z3 an, *Fatih I.* habe eine Zeit lang ein Auto mitbenutzt, das auf *Özkan C*. gemeldet gewesen sei. Schließlich merkte der Zeuge zu dem Telefonat zwischen *Nudil I.* und ihrer Schwester noch an, dass *Nudil I.* die Frau von *Özkan C.* in Schutz genommen habe.

f) Nachfragen des Verteidigers an den Zeugen

Z3 gab an, nur durch das von ihm ausgewertete Telefonat vom Inhalt des besprochenen Pakets zu wissen. Weiter wiederholte er auf Nachfragen, dass Frau *I.* während ihres Telefonats mit ihrer Schwester die Frau von *Özkan C.* in Schutz genommen habe.

g) Weitere Befragung des Zeugen durch den Senat

Weiter stellte der Senat dem Z3 Fragen zu verschiedenen Personen. Zu *Mohammed A.* gab er an, dass dieser sich zur gleichen Zeit wie Herr *P.* im *Deutschen Haus* aufgehalten habe, dieser wurde vor dem OLG *Düsseldorf* wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Der Zeuge beantwortete weiter die Frage nach den persönlichen Daten von *Mustafa P., Fahdi S., Yasaf S.*, die alle wegen Mitgliedschaft in der Gruppe *Junud al Sham* und *ISIG* verurteilt worden seien. Weiter wurde er nach *Herrn P.* befragt, dieser habe sich ebenfalls in *Syrien* aufgehalten aber sei seit 2014 wieder in *Deutschland*. Schließlich wurde er zu dem Beschäftigungsverhältnis von *Özkan C*. befragt. Er habe neun frühere Arbeitgeber, unter anderem die deutsche Post AG. Er habe als Busfahrer gearbeitet und dann Arbeitslosengeld II bekommen. 2006 habe er seinen Hauptschulabschluss gemacht.

h) Asservate vom 08.09.2016

Weiter erläuterte Z3 die Asservate, die am 08.09.2016 bei einer Hausdurchsuchung bei *Özkan C.* sichergestellt wurden. Es sei ein Telefon (Samsung Galaxy S5) gefunden worden, indem sich eine SD-Karte und eine Sim-Karte befunden haben sollen. Auf der SD-Karte seien islamische Gesänge gefunden worden, diese wurden von einem Islamwissenschaftler ausgewertet. Daraufhin beschloss der Senat, diesen als Zeugen zu laden. Auf dem Handy sei weiterhin ein Skype-Account des Angeklagten und WhatsApp gefunden worden, wo er mit *Ibrahim H.* Kontakt hatte. Es sei ein USB-Stick sichergestellt worden. Auf Nachfragen des Verteidigers gab der Zeuge an, der Islamwissenschaftler heiße *Ali S.,* arbeite für das BKA in *Berlin*. Über seine religiöse Ausrichtung dürfe er nichts sagen. Weiter fragte der Senat nach einem sichergestellten Notebook der Marke Acer, der Zeuge gab an, darauf sei ein Nutzerprofil von *Özkan C.* gewesen. Auf dem USB-Stick haben sich Dokumente für Arabischunterricht befunden und Heiratsunterlagen. Auf einem Tablett sei alltäglicher Inhalt und ein als salafistisch eingestuftes Buch gefunden worden. Daraufhin wurde der Zeuge unvereidigt entlassen worden.

4. Befragung des Angeklagten durch den Senat

Der Senat fragte, weshalb ihm die Personen, die der Z3 genannt hatte, nichts sagen würden, obwohl sie gemeinsam im *Deutschen Haus* gewesen seien. Der Angeklagte gab daraufhin an, dass er die Personen ohne Bilder nicht identifizieren könne und dass viele von ihnen ähnliche Namen gehabt hätten. Die Frage, ob er einmal mit Herrn *P.* aneinandergeraten sei, verneinte er.

5. Urteilsverlesung *Fatih I.*

Es wurden Teile des Urteils von *Fatih I.* verlesen. Er befinde sich aktuell in der JVA *Moabit* und sei wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit Betrug verurteilt worden.

a) Zur Person

Zum Zeitpunkt des Prozesses sei er 28 Jahre alt gewesen und habe in *Frankfurt* gewohnt. Seine Eltern kommen aus der *Türkei*, er habe die türkische Staatsangehörigkeit. Er habe eine Ausbildung als Elektrotechniker absolviert und am Frankfurter Flughafen gearbeitet. Er sei mit *Nuri I.* verheiratet, sie haben zwei Kinder. Seit 2011 soll er seine Religion intensiver praktiziert haben.

b) Tatgeschehen

Durch die Übergabe von Geldbeträgen an die terroristische Vereinigung *Junud al Sham* und *ISIG* habe er diese unterstützt.

International Research and Documentation Centre War Crimes Trials - Monitoring Programme
Universitätsstrasse 6, 35037 Marburg – monitor@jura.uni-marburg.de
www.uni-marburg.de/icwc/monitoring www.facebook.com/icwcmonitoring
Der vorliegende Bericht kann bei Nennung der Quelle frei verwendet werden.

c) Radikalisierung

Seit 2011 soll er seine Religion intensiver praktiziert haben und sich dabei auch in salafistischen Kreisen aufgehalten haben. Darunter sollen sich auch *Özkan C.* und *Mahmoud B.* befunden haben. Er habe sich später „*Abu Y.*" genannt haben und auch sein Aussehen verändert haben, in den Pausen den Koran gelesen haben. Seit 2013 habe er sich mit seinen Freunden *Özcan C.* und *Mahmoud B.* mit *Syrien* beschäftigt. Dann sei er mit seiner Familie über *Ankara* nach *Syrien* gereist um sich der *Junud al Sham* anzuschließen. Sie haben mit drei Familien in einem Haus gewohnt, die Männer sollen eine paramilitärische Ausbildung gemacht haben. *Fatih I.* sei dann nach Deutschland geflogen, um Geld zu besorgen. Bei der *Targo Bank* habe er sich einen Kredit über 25.000€ genommen, davon habe er 7000€ an *Mahmoud B.* gegeben und 10.000€ für einen Geländewagen ausgegeben. Das restliche Geld sei für Waffen gewesen. Im Juli 2013 sei er von seinem Arbeitgeber abgemahnt worden und habe dann eine Abfindung über 5000€ bekommen. Dessen Verwendung sei unklar. *Fatih I.* hatte weiter Kontakt zu *Mahmoud B.,* dieser sei zu ISIG gewechselt. *Fatih I.* tätigte daraufhin weitere Geldüberweisungen an ISIG.

d) Beweismittel

Als Beweismittel seien Einlassungen, Urkunden und Aussagen der drei Hauptzeugen verwendet worden.

Tagesbericht 2

1. Sachverständiger

Zunächst wurden die persönlichen Daten des Sachverständigen Z4 aufgenommen. Er sei 48 Jahre alt und von Beruf Islamwissenschaftler für die Stiftung Politik und Wissenschaft.

2. Gutachten zu Junud al Sham

Weiter wurde das Gutachten des Sachverständigen gehört.

a) Name

Junud al Sham bedeutet aus dem Arabischen übersetzt *„Soldaten Syriens".* Die Gruppe sei seit 2013 in *Syrien* auf der Seite der Aufständischen und genieße dort ein hohes Ansehen.

b) Aufstand

Ab 2012 herrsche in *Syrien* Bürgerkrieg. Das Regime nutze Luftwaffen, Raketen und Chemiewaffen. Es könne sich jedoch nur aufgrund des sehr aktiven Geheimdienstes aufrechterhalten. Ab 2013 soll *Ahrar al Sham* 10.000- 20.000 Kämpfer und die *Nusra*-Front mehrere 1000 Kämpfer haben. 2013 sei auch der sog. *IS* gegründet worden, dieser kämpfe im *Irak* zusammen mit der *Nusra*-Front, in *Syrien* allerdings separat, da sie verschiedene Vorgehensweisen haben. Früher habe der Aufstand über 80- 100.000 Kämpfer verfügt, heute seien es allerdings deutlich weniger. Das gemeinsame Ziel aller Gruppen sei jedoch der Sturz des Assad-Regimes.

c) Struktur

Es gäbe einen Anführer namens *Abu Walid*, dieser habe besonders viel Kampferfahrung und viele Kontakte, weiter einen Militärchef und einen Sicherheitsprüfer.

d) Finanzierung und Ideologie

Junud al Sham habe seit 2014 Geldprobleme, man gehe hier aber von deutscher Unterstützung aus. Der Dschihad stehe grundsätzlich im Vordergrund.

e) Militärische Operationen

Es gäbe drei bedeutsame Ereignisse für die *Junud al Sham*. Dazu zählt die *„Latakia Offensive"* gegen das Regime der Küstengebirge, bei der mit der *Nusra*-Front, *Sham al Islam* und dem sog. *IS* zusammen gekämpft wurden. Weiter der Angriff auf das Zentralgefängnis in *Aleppo*, bei dem sich auch ein Militärstützpunkt befindet, der Angriff sei jedoch gescheitert. Schließlich die Einnahme der armenischen Stadt *Kasab* am 21.03.14, dessen Bevölkerung jedoch bereits geflohen sein soll.

f) Berührungspunkte mit anderen Gruppierungen

Lediglich die *Nusra*-Front und *Saif Ullah* sollen in regelmäßigen Kontakt zu *Junud al Sham* stehen, zum *IS* habe sie ein eher schlechtes Verhältnis. Viele deutsche Kämpfer sollen zum *IS* gewechselt sein.

Der vorliegende Bericht kann bei Nennung der Quelle frei verwendet werden.

3. Befragung durch den Senat

Schließlich fragt der Senat ob es eine Aufnahmeprüfung gäbe, Z4 gab an, es gäbe eine Sicherheitsprüfung und die Ausbildung. Jedoch variiere dies, sofern man gute Kontakte habe. Die Frage, ob man die *Junud al Sham* verlassen könne, beantwortete er mit ja, es gäbe solche Fälle. Weiter wurde er zu seinen Qualifikationen befragt. Er gab an, er sei Islamwissenschaftler, habe an der FU *Berlin* promiviert und sei seit 2006 an Oberlandesgerichten tätig.

Damit endete die Verhandlung.

III. Trial Management

1. Zuschauer

Am fünften Verhandlungstag waren drei Monitors und acht Zuschauer und Zuschauerinnen anwesend, am sechsten Verhandlungstag ein Monitor und vier Zuschauer und Zuschauerinnen.

2. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

Datum	***Tag***	***Beginn***	***Unterbrechungen***	***Ende***	***Verhandlungsdauer***
04.05.17		10:02		12:17	1h 56 Min
05.05.17		10:18		12:47	2h 20 Min
Insgesamt:					4h 16 Min

Der vorliegende Bericht kann bei Nennung der Quelle frei verwendet werden.